



Wegleitung Prüfungsbesuche Kanton Schaffhausen

1. Die Prüfungsbesuche werden in der Regel bei der Chefexpertin / beim Chefexperten bzw. den Expertinnen und Experten vorangemeldet.
2. Jedes Mitglied der Prüfungskommission muss sein persönliches Namensschild sichtbar auf sich tragen.
3. Stellen Sie sich kurz bei der zu prüfenden Person vor und erklären Sie den Grund Ihres Besuchs.
4. Zur Vorbereitung auf den Prüfungsbesuch empfehlen wir die Verordnung über die berufliche Grundbildung des zu besuchenden Berufes (sbfi.admin.ch) zu studieren.
5. Die Besuche sollen, wenn möglich zeitlich so angesetzt werden, dass eine oder mehrere der folgenden Prüfungsphasen verfolgt werden können:
 - a. Zeitrahmen und Ablauf
 - b. Beginn der Prüfung
 - c. Aufgabenstellung
 - d. Prüfung in den praktischen Arbeiten, Berufspraxis schriftlich & mündlich
 - e. Individuelle praktische Arbeiten (IPA-Prüfung), Facharbeit oder Präsentation
 - f. Prüfung in den Berufskennnissen (schriftlich & mündlich)
 - g. Beurteilungsverfahren
6. Bei mündlichen Prüfungen muss darauf geachtet werden, dass ab Beginn und bis zum Ende der Prüfung im Raum verblieben wird. Nicht im Rücken der Kandidatin / des Kandidaten sitzen.
7. Beteiligen Sie sich nicht an der Bewertung von Arbeiten, äussern Sie sich auch nicht zu den erteilten Noten.
8. Werden von Kandidatinnen oder Kandidaten Beschwerden angebracht, sind die Chefexpertin / der Chefexperte sowie der Prüfungsleiter über den Sachverhalt zu informieren.
9. Über den Besuch wird z.H. der Prüfungskommission ein Bericht abgegeben

Schaffhausen, März 2022

Fachstelle Qualifikationsverfahren